

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Anglistik an der Universität Leipzig**

Vom 20. Juni 2019

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 4. April 2019 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

## **Anlage**

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Anglistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Anglistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
  1. Englischkenntnisse der Niveaustufe B2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Nachweis durch Abiturzeugnis oder B2-Zertifikat anerkannter Englischsprachprüfungen);
  2. Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf der Niveaustufe A2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder Lateinkenntnisse (Nachweis durch Abiturzeugnis oder A2-Zertifikat anerkannter Sprachprüfungen).

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Anglistik entspricht 180 Leistungspunkten.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

## **§ 5**

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, sprachliche Phänomene, literarische Texte und kulturelle Prozesse Großbritanniens und anderer englischsprachiger Kulturen in ihrem historischen und gesellschaftlichen Kontext zu analysieren. Sie können grundlegende Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien selbständig auf konkrete Fragestellungen anwenden und ihre Erkenntnisse schriftlich und mündlich in angemessener Fachsprache auf Englisch präsentieren und diskutieren.
- (3) Der Studiengang Anglistik wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung
  - Seminar
  - Übung.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Pflichtbereich (60 LP) umfasst dabei die Module 04-ANG-1101, 04-ANG-1301, 04-ANG-1102, 04-002-1302, 04-002-1103 und 04-002-1104. Im Wahlpflichtbereich (20 LP) sind von den Modulen 04-002-1303, -1304, -1106, -1107, -1601, -1602 und 04-ANG-1105 mindestens 2 Module zu wählen.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Pflichtmodul „Key Qualification in English Studies“ (04-002-1501). Die weiteren Schlüsselqualifikationen im Umfang von 20 LP sind frei wählbar aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen oder können auch außerhalb der Universität als Praktika oder individuelle Forschungsleistung

mit Forschungsbericht auch im Ausland erbracht werden. Bei den außer-universitären Varianten ist die vorherige Abstimmung mit dem/der Studiengangsverantwortlichen oder dem/der für das Fachgebiet zuständigen Hochschullehrer/in erforderlich.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften gewählt werden können. Dabei müssen mindestens drei fachlich zusammengehörende Module gewählt werden. Die Aufstockung des Kernfachs um drei Module aus dem o.g. Wahlpflichtbereich ist möglich. Der/die Studierende kann im Wahlbereich zudem eingerichtete Wahlfächer im Umfang von 30 LP oder 60 LP belegen, die in geeigneter Weise bescheinigt werden.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
  1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
  3. Wahlmodule: die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots aller am Wahlbereich beteiligten Fakultäten.
- (5) Die Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Anglistik finden in englischer Sprache statt.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen

Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Bachelorstudiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Anglistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

## **§ 11**

### **Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

### **§ 13**

#### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt für alle in den Bachelorstudiengang Anglistik immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Anglistik vom 17. Mai 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 41, S. 28 - 39) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 29. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 15, S. 43 - 49) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 15. Oktober 2018 beschlossen. Sie wurde am 4. April 2019 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 20. Juni 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Anglistik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Schlüsselqualifikation 1-2</b>		1.-6.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Wahlbereichsplatzhalter 1-6 (3 davon als Aufstockung für Kernfach möglich)</b>		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>04-002-1501</b> <b>Key Qualification in English Studies</b>		1.	P	1	300	10
Seminar "Schriftliche Textualität im akademischen Diskurs" (2SWS)						
Übung "Oralität im akademischen Diskurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>04-ANG-1101</b> <b>Introduction to British Literatures and Cultures I</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Literatur" (2SWS)						
Übung "Literatur" (2SWS)						
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>04-ANG-1102</b> <b>Introduction to British Literatures and Cultures II</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
Vorlesung "Literatur" (2SWS)						
Seminar "Literatur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-ANG-1101				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

<b>04-ANG-1301</b> <b>Introduction to English Linguistics I</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die synchrone Linguistik" (2SWS)						
Übung "Phonetik/Phonologie" (2SWS)						
Übung "Gesprochener akademischer Diskurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse Niveaustufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>04-002-1103</b> <b>Introduction to British Literatures and Cultures III</b>		3.	P	1	300	10
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
Vorlesung "Literatur" (2SWS)						
Übung "Geschriebener Akademischer Diskurs I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 04-ANG-1101					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>04-002-1302</b> <b>Introduction to English Linguistics II</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Varietäten des Englischen" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die diachrone Linguistik" (2SWS)						
Seminar "Systemlinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 04-ANG-1301					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>04-002-1104</b> <b>British Literatures and Cultures: Theory and Practice</b>		4.	P	1	300	10
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
Seminar "Literatur" (2SWS)						
Übung "Übersetzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 04-ANG-1101					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (2 aus 04-002-1106, -1107, -1303, -1304, -1601, -1602, 04-ANG-1105)</b>		5./6.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
<b>Summe:</b>					5400	180

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Anglistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>04-002-1601</b> <b>English Studies Abroad I</b>		3./4./ 5./6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		nach Vorgaben der ausländischen Hochschule				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>04-002-1602</b> <b>English Studies Abroad II</b>		3./4./ 5./6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		nach Vorgaben der ausländischen Hochschule				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>04-002-1303</b> <b>English Linguistics I</b>		5.	WP	1	300	10
Seminar "Angewandte Linguistik" (2SWS)						
Seminar "Varietäten des Englischen" (2SWS)						
Übung "Geschriebener Akademischer Diskurs II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-002-1302				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>04-ANG-1105</b> <b>British Literatures and Cultures: Key Issues</b>		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)						
Seminar "Literatur" (2SWS)						
Übung "Geschriebener Akademischer Diskurs II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-ANG-1102				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>04-002-1106</b> <b>British Literatures and Cultures: New Approaches</b>		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Literatur" (2SWS)						
Seminar "Literatur" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-ANG-1102				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>04-002-1107</b> <b>The Anglo-American World in a Global Context</b>		6.	WP	1	300	10
Seminar "Literatur oder Kulturstudien Großbritanniens" (2SWS)						
Seminar "Literatur oder Kulturgeschichte der USA" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-002-1304		6.	WP	1	300	10
<b>English Linguistics II</b>						
Seminar "Systemlinguistik" (2SWS)						
Seminar "Diachrone Linguistik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 04-002-1302				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				